



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0058/2019

Vorlage: ST/0071/2019		Datum: 22.03.2019	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der AfD-Ratsfraktion: "Defibrillatoren für Koblenzer Schulen und Sporthallen"			
Gremienweg:			
28.03.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Stellungnahme:

Die Stadt Koblenz als Schulträger für 42 Schulen ist gemäß § 74 des Schulgesetzes RLP u.a. für die Sachausstattung der Schulen zuständig.

In Bezug auf Anforderungen im Rahmen der Vorgaben zur „Ersten-Hilfe in Schulen“ sichert der Schulträger im Wesentlichen die Umsetzung der Vorgaben der Unfallkassen und gültiger DIN-Normen. Hierzu zählen z.B. räumlichen Bestimmungen, Krankenliege, Verbandmaterialien und Schulungen.

Die Ausstattung von Defibrillatoren in Schulgebäuden ist nicht definiert.

Wie bereits in der Vorlage AW/002/2019 erläutert, wird in der Berufsbildenden Schule Julius-Wegeler im Rahmen der schulischen Ausbildung ein Defibrillator eingesetzt.

Mit Ausweitung der Geräte auf alle Koblenzer Schulen kann eine erhöhte Gefahr des missbräuchlichen Einsatzes durch die Schülerinnen und Schüler nicht ausgeschlossen werden.

Auch nach Abfrage der Schulen durch das Amt 40/ Kultur- und Schulverwaltungsamt wird durch die Schulleitungen keine Notwendigkeit bzw. kein Bedarf zur Ausstattung der Schulgebäude mit Defibrillatoren gesehen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschlussentwurf des Antrags nicht zu entsprechen